

**Betreff** B455/New-York-Straße - Einrichtung Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |              |                                  |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |
| Ortsbeirat      | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- |  |                  |                                  |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                            | Tagesordnung B   | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder              |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                                   | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |                  |                                  |

Stadtverordnetenversammlung

### Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Beschluss des OBR Nr. 0070 vom 07.10.21
- Anlage 2: Beschluss des OBR Nr. 0097 vom 26.11.20
- Anlage 3: Lageplan
- Anlage 4: Kostenberechnung vom 09.08.2023

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die in Verbindung mit Hessen Mobil gebaute Lichtsignalanlage (LSA) soll durch das Tiefbau- und Vermessungsamt zu einer Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr über die B455/New-York-Straße ergänzt werden. Im Zuge der Maßnahme wird eine Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenzen durchgeführt.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. mit der Grundsatzgenehmigung vom 01.06.2023 (Beteiligung am Bau der LSA durch Dezernat V/66) und dem Bau der LSA durch Hessen Mobil bereits Arbeiten an der LSA zur späteren zeitnahen Ergänzung einer Querung für den Fuß- und Radverkehr umgesetzt wurden. Diese Querung für den Fuß- und Radverkehr hat sich im Planungsprozess in Abstimmung mit Hessen Mobil und der Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit als notwendig erwiesen.
  - 1.2. mit dieser unter 1.1 genannten baulichen Vorbereitung jetzt im Anschluss die Fertigstellung der Querungsstelle über die B455/New-York-Straße für den Fuß- und Radverkehr erfolgen soll.
  - 1.3. die Baulast für die Lichtsignalanlage mit Vollzug der OD-Grenzverlegung an die Landeshauptstadt Wiesbaden übergeht.
2. Der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze als Voraussetzung für die Querung für den Fuß- und Radverkehr wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Land Hessen die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze zu beantragen.
4. Der Ergänzung der Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr wird zugestimmt.
5. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 09.08.2023, abschließend mit 200.000€, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
6. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2024 im Radwegeprogramm 5.66.0088 „#T WIN RAD Topf investiv“ zur Verfügung und werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und als Fortführermaßnahme vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0066.

## D Begründung

/

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Ergänzung der Querungsstelle wird die erforderliche Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr gewährleistet.

Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Verkehrssicherheit und Komfort. Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund und führt damit zu einer Verbesserung der Luftqualität.

Die Maßnahme schließt darüber hinaus eine weitere Lücke im Radverkehrsnetz.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Seitens Hessen Mobil wurde am Knotenpunkt B455/New-York-Straße eine Sicherung der Linksabbieger Richtung Siegfriedring vorgenommen, um einen festgestellten Unfallhäufungspunkt zu beseitigen. Im Rahmen des Planungs- und Umsetzungsprozesses haben sich auf Grund der dort vorhandenen Querungssituation ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Fuß- und Radverkehrs aus Gründen der Verkehrssicherheit als notwendig ergeben. Dabei wurden die wesentlichen Straßenbaulichen Grundlagen bereits beim Bau der LSA durch Hessen Mobil mit umgesetzt, z.B. Bordsteinabsenkungen, Kabeltrassen und Fundamente. Dadurch wurden wesentliche technische, finanzielle und vor allem verkehrliche Synergieeffekte genutzt.

Die im ersten Absatz genannte verkehrssicherheitstechnisch problematische Querungssituation sei hier wie folgt erläutert:

Mangels sicherer Quermöglichkeit am Knotenpunkt B455/New-York-Straße wurde die eigentliche Radroute bisher über den Knotenpunkt Schultheißstraße/B455 geführt. Da diese derzeitige Route jedoch mit einem erheblichen Umwegfaktor gegenüber der Wunschrouten verläuft, wird sie von vielen Radfahrenden umfahren, indem sie die Verbindung über die Fliednerstraße auf den ostseitig der B455 verlaufenden gemeinsamen Geh-/Radweg nutzen. Die Radfahrenden stoßen dann auf den Knotenpunkt B455/New-York-Straße, den sie an dieser Stelle mangels baulicher Ausstattung nicht sicher passieren können. Im Zusammenhang mit der o. g. Ergänzung der in 2023 dafür vorbereiteten Lichtsignalanlage wird die notwendige sichere und direkte Querung für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet und damit auch diese problematische Lücke im Radwegenetz geschlossen.

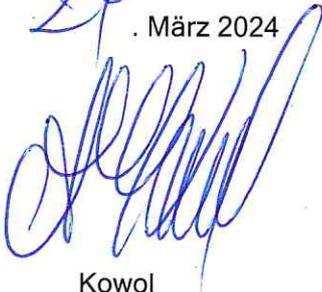
Für die Ergänzung der Querung für den Fuß- und Radweg werden die Fahrbahnbegrenzungen mit taktilen Elementen für Geh- und Sehbehinderte Menschen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden umgebaut und an die vorhandenen gemeinsamen Geh-/Radwege und bereits errichteten Bordsteinabsenkungen auf der West- und Ostseite barrierefrei angebunden. Durch die topografische Lage auf der Westseite erfolgt die Anbindung mit einer Rampenanlage sowie zusätzlichem Treppenlauf.

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurde geprüft, in wie weit eine bessere Anbindung für den Radverkehr aus Bierstadt kommend Richtung Hauptbahnhof am Knotenpunkt Schultheißstraße/B455 eingerichtet werden kann. Durch die topografisch ungünstige Lage des Knotenpunktes mit großer Steigung im Aufstellbereich, hohem Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten und begrenztem Verkehrsraum wäre eine Erweiterung des Straßenquerschnittes und Anpassungen der Signalsteuerung notwendig, was einen erheblich höheren Aufwand bedeuten würde.

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

24  
März 2024  


Kowol  
Stadtrat